

Lesefassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Kellinghusen

Die nachstehende Lesefassung berücksichtigt:

Zuständigkeitsordnung: Beschluss der Ratsversammlung vom 30.09.2015

Nachtrag Nr. 1: Beschluss der Ratsversammlung vom 21.04.2016

Nachtrag Nr. 2: Beschluss der Ratsversammlung vom 27.03.2018

Nachtrag Nr. 3: Beschluss der Ratsversammlung vom 13.02.2020

Nachtrag Nr. 4: Beschluss der Ratsversammlung vom 04.04.2023

Zuständigkeitsordnung der Stadt Kellinghusen (Anlage zu § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen)

Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat am 30.09.2015 / 21.04.2016/27.03.2018/13.02.2020/04.04.2023 gem. § 27 Abs. 1 Satz 4 GO die folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

Inhalt:

1. Allgemeines zur Zuständigkeitsordnung
2. Personal- und Finanzausschuss
3. Kultur- und Wirtschaftsausschuss
4. Sozialausschuss
5. Bauausschuss
6. Ausschuss für Hochwasser und Umweltschutz
7. Ausschuss für Werke und Betriebe
8. Rechnungsprüfungsausschuss

1. Allgemeines zur Zuständigkeitsordnung:

Die Zuständigkeitsordnung wird als Anlage zur Hauptsatzung erlassen. Gesetzliche und satzungsrechtliche Regelungen bleiben unberührt.

Gemäß § 27 Abs. 1 GO legt die Ratsversammlung die Ziele und Grundätze für die Verwaltung der Stadt fest. Sie trifft alle für die Stadt wichtigen Entscheidungen in **Selbstverwaltungsangelegenheiten** und überwacht ihre Durchführung, soweit gesetzlich keine anderen Zuständigkeiten vorgesehen sind.

Gem. § 4 der Hauptsatzung des Amtes Kellinghusen führt die leitende Verwaltungsbeamtin/ der leitende Verwaltungsbeamte die Geschäfte der laufenden Verwaltung unter der Leitung der Amtsvorsteherin / des Amtsvorstehers und berät die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister. (vgl. § 15 Abs. 3 der AO).

Politische Entscheidungen, die nicht unter die Geschäfte der laufenden Verwaltung fallen, werden also von der Ratsversammlung getroffen oder können auch für bestimmte Aufgabenbereiche allgemein von der Ratsversammlung übertragen werden.

Zweck der Zuständigkeitsordnung ist es, die von der Ratsversammlung allgemein auf die ständigen Ausschüsse übertragenen Entscheidungszuständigkeiten ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu regeln.

Die Arbeit in den Ausschüssen dient grundsätzlich der Vorbereitung der Beschlüsse der Ratsversammlung. Entscheidungen, die von der Ratsversammlung an die Ausschüsse übertragen werden, erfolgen im Rahmen der in den Haushaltsplänen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Entscheidungszuständigkeiten die unterhalb oder oberhalb der in dieser Zuständigkeitsordnung festgelegten Grenzen / Wertgrenzen liegen, ergeben sich aus satzungsrechtlichen oder gesetzlichen Regelungen.

2. Personal- und Finanzausschuss

Aufgabengebiete: (§ 45 Abs. 1 GO, § 7 Abs. 1 Buchst. a) Hauptsatzung)

1. Personalangelegenheiten
2. Koordinierung von Angelegenheiten der Stadt Kellinghusen
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Finanzwesen
5. Steuern
6. Wirtschaftsförderung

<u>Aufgabenfelder:</u>	<u>FB:</u>
Allgemeine Zuständigkeit zu den o. g. Aufgabengebieten:	
Entwicklung und Festlegung der Ziele und Grundsätze der RV	1- 2
Beratung und Vorbereitung der Beschlüsse der RV	
Vorbereitende Entscheidungen treffen	
Stellungnahmen und Anträge	
Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	

3. Kultur- und Wirtschaftsausschuss

Aufgabengebiete: (§ 45 Abs. 1 GO, § 7 Abs. 1 Buchst. b) Hauptsatzung)

1. Kultur- und Bildungsangelegenheiten
2. Tourismus
3. Stadtmarketing
4. Märkte
5. Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft

<u>Aufgabenfelder:</u>	<u>FB:</u>
Allgemeine Zuständigkeit zu den o. g. Aufgabengebieten:	
Entwicklung und Festlegung der Ziele und Grundsätze der RV	1- 2
Beratung und Vorbereitung der Beschlüsse der RV	
Vorbereitende Entscheidungen treffen	
Stellungnahmen und Anträge	
Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	

4. Sozialausschuss

Aufgabengebiet: (§ 45 Abs. 1 GO, § 7 Abs. 1 Buchst. c) Hauptsatzung)

1. Sozialangelegenheiten
2. Sportangelegenheiten
3. Jugendangelegenheiten
4. Gesundheitsangelegenheiten
5. Senioren
6. Menschen mit Behinderung

<u>Aufgabenfelder:</u>	<u>FB:</u>
Allgemeine Zuständigkeit zu den o. g. Aufgabengebieten:	
Entwicklung und Festlegung der Ziele und Grundsätze der RV	1- 2
Beratung und Vorbereitung der Beschlüsse der RV	
Vorbereitende Entscheidungen treffen	
Stellungnahmen und Anträge	
Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	

5. Bauausschuss

Aufgabengebiet: (§ 45 Abs. 1 GO, § 7 Abs. 1 Buchst. d) Hauptsatzung)

1. Bauangelegenheiten
2. Brandschutzangelegenheiten
3. Verkehrsangelegenheiten
4. Stadtentwicklung (u.a. Städtebauförderung)
5. Kleingärten (Bauunterhaltung)
6. Häfen

<u>Aufgabenfelder:</u>	<u>FB:</u>	
Allgemeine Zuständigkeit zu den o. g. Aufgabengebieten:		
Entwicklung und Festlegung der Ziele und Grundsätze der RV	1- 2	
Beratung und Vorbereitung der Beschlüsse der RV		
Vorbereitende Entscheidungen treffen		
Stellungnahmen und Anträge		
Zuschüsse für Einzelmaßnahmen		
Spezielle Zuständigkeit zu den o. g. Aufgabengebieten:		
1	Bauangelegenheiten	
1.1	Festlegung des Bauprogramms im Rahmen von Ausbaumaßnahmen	2
1.2	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	2
1.3	Verfahren gem. § 4 a Abs. 3 BauGB bei Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs nach der öffentlichen Auslegung	2
1.4	Vergabe von Architekten- und Ingenieursleistungen über 25.000,00 € bis zu 50.000,00 €	2
1.5	Entscheidung über den ganz oder teilweisen Verzicht auf die Herstellung von Stellplätzen und Garagen sowie die Zahlung eines Geldbetrages zur Ablösung	2

6. Ausschuss für Hochwasser und Umweltschutz

Aufgabengebiete: (§ 45 Abs. 1 GO, § 7 Abs. 1 Buchst. e) Hauptsatzung)

1. Landschaftsplanung
2. Landschafts- und Gewässerschutz
3. Grundwasserschutz
4. Wasserschutzgebiete
5. Hochwasserschutzangelegenheiten
6. Umwelt- und Naturschutz
7. Landschaftspflege

<u>Aufgabenfelder:</u>	<u>FB:</u>
Allgemeine Zuständigkeit zu den o. g. Aufgabengebieten:	
Entwicklung und Festlegung der Ziele und Grundsätze der RV	1- 2
Beratung und Vorbereitung der Beschlüsse der RV	
Vorbereitende Entscheidungen treffen	
Stellungnahmen und Anträge	
Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	

7. Ausschuss für Werke und Betriebe

Aufgabengebiet: (§ 45 Abs. 1 GO, § 7 Abs. 1 Buchst. f) Hauptsatzung)

1. Wasserwerk
2. Eigenbetriebe
3. eigene Einrichtungen (u. a. Bauhof, Freibad, Klärwerk)

<u>Aufgabenfelder:</u>	<u>FB:</u>
Allgemeine Zuständigkeit zu den o. g. Aufgabengebieten:	
Entwicklung und Festlegung der Ziele und Grundsätze der RV	1- 2
Beratung und Vorbereitung der Beschlüsse der RV	
Vorbereitende Entscheidungen treffen	
Stellungnahmen und Anträge	
Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	
Spezielle Zuständigkeiten bezogen auf Nr. 1 (Wasserwerk):*	
Entscheidung über Mehrausgaben für Einzelvorhaben nach § 14 Abs. 5 EigVO, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 10.000,00 € übersteigen und aus eigenen Mitteln des Eigenbetriebes gedeckt werden können. ¹	2
Entscheidung über den Abschluss von Miet- oder Pachtverträgen, soweit der jährliche Miet- oder Pachtzins einen Betrag von 24.000 € übersteigt.	2
Entscheidung über die Einleitung von Gerichtsverfahren, die Einlegung von Rechtsmitteln und den Abschluss von Vergleichen. Dies gilt nicht für die Führung personalrechtlicher Prozesse, oder wenn der Rechtsstreit von grundsätzlicher Bedeutung ist oder Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung betrifft.	2
Entscheidung über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen, wenn im Einzelfall der Betrag von 2.500,00 € überschritten	2

wird; diese gilt nicht, wenn die Stundung, Niederschlagung oder der Erlass von grundsächlicher Bedeutung ist.	
Entscheidung über den Abschluss von Ingenieurverträgen über eine Auftragssumme, die 30.000,00 € übersteigt.	2
Entscheidung über den Abschluss von Grundstücksverträgen (Erwerb und Veräußerung), soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 50.000,00 € nicht übersteigt.	2

* Die Aufgaben der Werkleitung (Bürgermeisterin / Bürgermeister), des Ausschusses für Werke und Betriebe und der Ratsversammlung ergeben sich gem. Eigenbetriebsverordnung i. V. m. der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen aus der Betriebssatzung für des Wasserwerk Kellinghusen.

Der Ausschuss kann die Entscheidung zu Steuerungszwecken im Einzelnen an sich ziehen.

8. Rechnungsprüfungsausschuss

Aufgabengebiet: (§ 45 Abs. 1 GO, § 7 Abs. 1 Buchst. g) Hauptsatzung)

1. Prüfung der Jahresrechnung

<u>Aufgabenfelder:</u>		<u>FB:</u>
1	Prüfung der Jahresrechnung	
1.1	Prüfung der Jahresrechnung	2
1.2	Schlussbericht	